

05.07.2013

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2722

Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/2722) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 05.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 16. Mai 2013 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes“ (Drucksache 16/2722) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Mitberatend sollte sich der Haushalts- und Finanzausschuss hiermit beschäftigen.

B Inhalt des Antrags

Die Landesregierung beschreibt das Problem wie folgt: „Die Verteilung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz erfolgt - neben einem Grundbetrag je Einwohner - nach einer von den Prof. Dres. Junkernheinrich und Lenk errechneten, einzelgemeindlichen strukturellen Lücke. Die im Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" vom Februar 2011 ausgewiesenen Werte wurden in Bezug auf die Zinsberechnung im Juli 2011 von der FORA GmbH aktualisiert und als Anlage Bestandteil des Stärkungspaktgesetzes. Die Berechnung der strukturellen Lücke erfolgte auf Grundlage der vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) geführten kommunalen Jahresrechnungsstatistik.“

Im Nachgang zur Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes hat sich herausgestellt, dass die verwendeten statistischen Daten Nachberechnungen erforderlich machen, die zu anderen Werten bei der „strukturellen Lücke (-)“ bzw. beim „strukturellen Überschuss (+)“ führen.

Durch den vorgelegten Gesetzentwurf soll eine Änderung herbeigefügt werden.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2013 den Beschluss gefasst, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden daher am 5. Juli 2013 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Benjamin Holler Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, Köln/Düsseldorf	16/883
Vertreter/-in der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die an der Stufe 1 des Stärkungspakts verpflichtend teilnehmen: Sonja Leidemann Bürgermeisterin der Stadt Witten, Witten Hubert Große-Ruiken Kämmerer der Stadt Dorsten, Dorsten	16/903

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/302.

Eine abschließende Befassung zum Antrag erfolgte unmittelbar anschließend in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 5. Juli 2013 (vgl. Ausschussprotokoll 16/303).

D Abstimmung

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 entschieden, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 5. Juli 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung durch die Fraktion der CDU und Enthaltung der PIRATEN-Fraktion angenommen. Die Fraktion der FDP hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Christian Dahm
- Vorsitzender -